

5 Name, Anschrift von Zeugen des Unfalls (ggf. auf gesondertem Blatt)	
6 Name und Anschrift des <u>erst</u> behandelnden Arztes/ Krankenhauses (Tag der Aufnahme)	
7 Welcher Arzt behandelt den Beamten zurzeit? (Name, Anschrift)	
8 Liegt ein Verschulden Dritter (Fremdverschulden) vor? (Name, Anschrift des Schuldigen, ggf. Kfz.-Kenn- zeichen, Versicherung und Versicherungsnummer)	
9 Welche Sachschäden sind dem Beamten bei dem Unfall entstanden?	
10 Ausführliche Unfallschilderung (Ursache und Hergang des Unfalles, dienstliche Verrichtung zum Unfallzeitpunkt, ggf. auf Beiblatt und mit Unfallskizze)	

Büroleiter / Datum	Sicherheitsbeauftragter / Datum	Personalrat / Datum
--------------------	---------------------------------	---------------------

Erläuterungen zur Unfallanzeige für Beamte/Beamtinnen

I. Allgemeine Erläuterungen

Wann ist eine Unfallanzeige zu erstatten?	Bei jedem Unfall, der in Ausübung oder infolge des Dienstes sowie auf dem Weg zur Dienststelle oder auf dem Heimweg von der Dienststelle eingetreten ist und einen Körperschaden verursacht hat.
Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?	Beamtin/Beamter oder Büroleiter/Dienstvorgesetzter
In welcher Anzahl ist die Unfallanzeige zu erstatten?	In einfacher Ausfertigung für die Personalstelle/Dienstunfallstelle. Eine Kopie erhalten der Personalrat und ggf. die Sicherheitsfachkraft und der Arzt.
Innerhalb welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?	Unmittelbar nach Bekannt werden des Unfalles. Der Dienstvorgesetzte hat den Unfall nach dem Bekannt werden <u>sofort</u> zu untersuchen (§ 45 Abs. 3 BeamtVG).
Was ist bei schweren Unfällen und Todesfällen zu beachten?	Ggf. Maßnahmen zur sofortigen Beseitigung der Gefahrenquelle treffen; bei Unfällen mit Todesfolge ist die Polizei zu benachrichtigen.

II. Erläuterungen zu den Fragen der Unfallanzeige

- A 5** Hier ggf. Außenstelle der Behörde angeben.
- A 6** Hier bitte Funktion/Tätigkeit einsetzen: z.B. Beamter im Außendienst
- B 3** Beispiele: Rechter Unterarm, Linker Zeigefinger, rechte Kopfseite
- B 4** Hier z.B. einsetzen: Knochenbruch mit oder ohne offene Wunde, Verstauchung, Prellung, Platzwunde, Schnittverletzung
- B 10** Die Schilderung des Unfallhergangs muss detaillierte Angaben zum Unfall und zu seinen näheren Umständen enthalten. Insbesondere ist bei Gelenkverletzungen der genaue Bewegungsablauf zu schildern.

Folgende Angaben sind bei Wegeunfällen unbedingt notwendig:

- Zu welcher Uhrzeit, wo (Ort, Straße) und an welcher Stelle (Treppenhaus, Hof, Flur, Bürgersteig, ...) hat sich der Unfall ereignet?
- Zu welcher Uhrzeit
 - a) sollte der Dienst am Unfalltag beginnen?
 - b) hat der Dienst am Unfalltag geendet?
- Welcher Weg wurde am Unfalltag genommen (bitte alle ohne öffentliche Verkehrsmittel benutzten Straßen einzeln aufführen)? Bitte Ziel, Wegstrecke und Grund des Weges sowie Umwege und Unterbrechungen angeben.
- Wo befand sich der Dienstort am Unfalltag?
- Bei Unfällen auf Gehwegen infolge Winterglätte ist der Straßenzustand eingehend zu schildern und im Falle von Streupflichtverletzungen die Unfallstelle genau zu bezeichnen (ggf. Lageskizze).
- Bei Verkehrsunfällen außerdem: Wurde der Unfall von der Polizei aufgenommen? (wenn ja, bitte Ermittlungsbehörde und Az. angeben!).